



## Katzenhaltung in der Baugenossenschaft Hagenbrünneli

Mieter: \_\_\_\_\_

Der Vorstand hat Ihr Gesuch vom \_\_\_\_\_ um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Haltung einer Katze

**Rasse:** \_\_\_\_\_ **Farbe:** \_\_\_\_\_

**Geschlecht:** \_\_\_\_\_ geprüft und beschlossen.

Es wird Ihnen auf Zusehen hin und unter den nachstehend genannten Bedingungen die Haltung der oben genannten Katze bewilligt:

1. Die Katze muss kastriert sein und darf nur innerhalb der Wohnung gehalten werden. In den Wohnungen im Erdgeschoss ist diesem Umstand besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
2. Bei berechtigten Klagen über ungeeignete oder zu Beanstandungen führende Haltung des Tieres wird die erteilte Bewilligung widerrufen und die Entfernung des Tieres aus der Siedlung verlangt. Kommt der Tierhalter dieser Aufforderung innert nützlicher Frist nicht nach, behält sich der Vorstand das Recht vor, allenfalls den Mietvertrag aufzulösen.
3. Die Bewilligung erstreckt sich lediglich über das obenerwähnte Tier. Vor Anschaffung eines anderen Tieres ist wiederum ein Gesuch einzureichen.
4. Jeder Tierhalter ist zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet, welche die durch das Tier allenfalls am Mietobjekt verursachten Schäden ausreichend deckt.
5. Der Katzensand darf nicht via WC oder Kompost, sondern muss über den normalen Kehricht entsorgt werden.
6. Es dürfen keine baulichen Veränderungen und zusätzliche Installationen an Fassade, Balkonen, Türen und Fenster vorgenommen werden.
7. Die Balkontüren sind in der Heizperiode geschlossen zu halten. (Katzenclous im WC aufstellen)
8. Durch Unterzeichnung dieser Bestimmung erklärt sich der Gesuchsteller und Bewilligungsinhaber mit diesen Vorschriften einverstanden.
9. Die Bewilligung erhält erst Gültigkeit nach Gegenzeichnung durch die Verwaltung.

Vorstand und Verwaltung wünschen Ihnen recht viele schöne Stunden mit Ihrem Haustier.

**Datum:**.....

**Datum:**.....

**Baugenossenschaft Hagenbrünneli**

Unterschrift des Tierhalters